

Neue

Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Aufnahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 26 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Meisterprüfung.

(Aus „Mittheilungen des Bayer. Gewerbemuseums in Nürnberg.“)

Im Jahre 1860 veröffentlichte der Gewerbe-Commissär in Nürnberg, Dr. J. K. Beeg, seine Erfahrungen, welche er bei den verschiedenen Meisterprüfungen in amtlicher Eigenschaft zu machen veranlaßt war und zog daraus den Schluß, daß die Meisterprüfungen sammt und sonders unnütz, theilweise sogar schädlich seien. Obwohl erst 27 Jahre seit dem Erscheinen dieser Schrift verfloßen sind, scheinen die damaligen Zustände doch schon so sehr vergessen worden zu sein, daß eine Erinnerung daran nicht unnöthig erscheint.

Beeg führt namentlich sechs Gründe an, welche gegen die Meisterprüfung zu seiner Zeit und heute noch sprechen.

1. Bei der jetzigen Arbeitstheilung, wie sie besonders bei den für den Großhandel arbeitenden Gewerben üblich geworden ist, läßt sich sehr oft nicht auf den ganzen Umfang des Handwerks prüfen.

Wo sich eine Industrie dahin entwickelt, daß sie für den mercantilen Absatz producirt, muß nothwendig die Theilung in Specialitäten eintreten. Es entsteht also eine Arbeitsgliederung nach Artikeln im Gewerbe selbst. Wie in Birmingham das Bijouteriehandwerk sich in der Weise organisiert hat, daß einzelne Werkstätten bloß Meißelhilfen, andere nur Fassungen von geschliffenen Achaten aus Oberstein und Sdar, wieder andere Ringe u. s. w. verfertigen, so haben sich auch bei uns die Handwerke mannigfaltig getheilt. Der Nürnberger Rothschmied war Anfangs ohne Zweifel Former, Sieber und Dreher in einer Person; seit Jahrhunderten schon hat sich aber das Geschäft nach diesen Abtheilungen gesondert verzweigt; das Schreinerhandwerk zerfällt in Bau- und Möbelschreiner, Kistenschreiner, Galanterieschreiner, welche sich nach Art der Artikel wieder in Unterordnungen classificiren (Chatoullen — in verschiedenen Gattungen, Spiegel, ebenfalls wieder mannigfacher Art — u. s. w.). So theilen sich Drechsler, Gürtler, Portefeuille und noch manche andere Geschäfte nach Specialitäten ab, und wenn man die verschiedenen Verzweigungen beschreiben sollte, würde ein sehr complicirter Organismus vor die Augen treten. Von einigen Seiten ist diese Arbeitstheilung aus gewissen Gründen schon bedauert worden; vom rechten Standpunkte aus betrachtet, müssen wir sie aber als wünschenswerth betrachten, und ihr nach Kräften Vorschub leisten. Nur dadurch nämlich, daß sich das Gewerbe fabrikmäßig constituirt, sowohl durch die Entheilung in Specialgeschäfte, als

durch Theilung der Manipulationen in der Werkstätte, ist es dem Handwerk möglich, sich der großen Fabrikindustrie gegenüber zu behaupten und für den Großhandel rasch, billig und preiswürdig zu produciren. Nur diese Theilung allein macht es möglich, die Beihülfe gewisser Maschinen im Geschäfte zu benützen. Denn diese Abtheilung nach Specialitäten ist auch die Bedingung der Massenproduction. Bestelle ich in einer Gürtlerwerkstätte in Augsburg oder München ein einzelnes Brillengestell, so wird man mir dasselbe nicht unter 2—3 fl. liefern können, da Alles frei von Hand gearbeitet werden muß; der Jürther Brillengürtler liefert mir aber für dieses Geld mit Vergnügen 2—3, ja 4—6 Duzend jener Qualität Brillen, da er mit allen erforderlichen Hilfsvorrichtungen versehen und auf den Artikel eingewöhnt ist. Nehmen wir ein Chatoullenschloßchen zur Hand, so werden wir wenig Kunst gewahr und möchten denken, das könne man leicht machen. Und doch ist es ein künstliches Werk. Die Kunst steckt aber nicht in der Construction, sondern darin, daß man ein Duzend solcher Schloßer um 52 kr. giebt. So könnten beispielsweise Hunderte von Artikeln aufgeführt werden. Die Specialitätentheilung muß also statthaben, wenn von Bestand und Entwicklung einer Handwerk-Handelsindustrie die Rede sein soll. — Es ist nun aber wohl klar, daß ein Lehrling, der in einer Specialitätenwerkstätte lernt, keine Gelegenheit hat, den ganzen Umfang des betreffenden Stammgewerbes kennen zu lernen; es bleiben ihm selbst manche Rohstoffe, die in anderen Werkstätten verarbeitet, ja der Gebrauch mancher Werkzeuge, die von dem Stammgewerbe benützt werden, völlig unbekannt. Freilich könnte er als Geselle die Gelegenheit ergreifen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten dadurch zu erweitern, daß er in anders beschaffenen Werkstätten Arbeit sucht und dort Neues lernt. Zuweilen geschieht es, im Ganzen aber selten. Nähren sich andere auf diesen Specialartikel, warum sollte es ihm nicht auch möglich sein? Das ist sein leitender Gedanke. Zudem will jeder Meister an seinem Gesellen einen Arbeiter haben, der etwas leistet; dem, der erst noch lernen will, kann er wenig oder gar keinen Wochenlohn zahlen. Der Geselle will aber verdienen, denn er muß leben, und so bleibt er meistens bei seinen Einzelartikeln. Uebrigens erfordert auch deren Darstellung in der Regel eine fortwährende Uebung, um die nöthige Gewandtheit zu gewinnen und zu erhalten. Ein Drechsler, welcher vorzugsweise auf hölzerne Nadelbüchsen arbeitet und in einem Tagwerk 40, ja 60 Duzend Stück zu fertigen im Stande ist, darf kühn jeden anderen Drechsler heraus-

fordern, es ihm darin gleichzuthun, er wird Sieger bleiben. Meldet sich nun ein Geselle, der bloß auf irgend einen Specialartikel gelernt und gearbeitet, zur Meisterprüfung, so befindet sich die Commission in bitterer Verlegenheit. Das Gesetz verlangt eine Prüfung auf den ganzen Umfang des Geschäftes, also auch ein Meisterstück, welches wenigstens die wichtigsten und meisten Manipulationen des betreffenden Gewerbes repräsentirt. Sicherlich kann durch die Hornbrillen oder Uhrschlüssel ebensowenig die Kenntniß des Drechslergewerbes, als durch die Kiste oder Spiegelrahmen die der Schreinerei nachgewiesen werden; die Commission darf sich aber nicht mit diesen Artikeln begnügen, sie stellt ihre Aufgabe für ein anderes, geeignetes Meisterstück und der Prüfungscandidat bequemt sich dazu. Wie jedoch seine Arbeit als Erstlingsversuch dieser Art meistens ausfällt, läßt sich wohl denken? Soll man den Candidaten durchfallen lassen? Er hat das Geschäft nur in beschränkter Ausdehnung erlernt, will es einst in dieser betreiben, und daß man sich darauf nähren kann, ist durch die Erfahrung bekannt. So begnügt man sich denn mit dem mangelhaften Stück, läßt allenfalls noch Proben des betreffenden Specialartikels in Vorlage bringen, worin der Candidat häufig überraschende Gewandtheit besitzt und erteilt das Zeugniß. Aber immerhin bleibt es für die Commission ein höchst unangenehmes Gefühl, auf Vorlage eines mangelhaften Stückes die Meisterwürdigkeit ausgesprochen und den Bestimmungen der Vollzugsvorschrift nicht dem ganzen Umfange nach genügt zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiter-Wohnungsfrage.

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Bereinsblatt“ folgenden beachtenswerthen Artikel: Eine der einfachsten Aufgaben, die die heutigen Zustände in wirtschaftlicher Beziehung an die Gesellschaft stellen, ist die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für die Classen der Bevölkerung, die auf eine Mindesteinnahme gesetzt sind, welche ihnen nur ein Leben mit größerem oder geringerem Darben gestattet. Wenn die heutige Gesellschaft sich unfähig erweisen sollte, in dieser verhältnißmäßig einfachen Frage etwas Brauchbares zu leisten, so zeigt sie dadurch ihre Unfähigkeit, ja mehr noch, ihren vollständigen Mangel an gutem Willen.

Die Wohnungsfrage ist mit dem Bestehen der heutigen Wirtschaftsweise durchaus nicht so enge verknüpft, wie vielleicht die Fragen des Arbeiterschutzes, des Normalarbeitstages, des Mindestlohnes, der Abschaffung der Lohnarbeit überhaupt; sie greift in das heutige bestehende wirtschaftliche System fast garnicht ein, ist wenigstens durchaus nicht geeignet, dasselbe irgendwie zu gefährden, so daß man sich daraus die Unthätigkeit und den Widerstand der heutigen Gesellschaft erklären könnte. Es ist lediglich Mangel an Thatkraft und gutem Willen, wenn durchaus keine irgendwie ausreichenden Schritte geschehen,

um die Arbeiterwohnungsfrage zu lösen. Die Thatsache, daß in den größeren Städten wirklich sehr schlechte Wohnungsverhältnisse für die ärmere Bevölkerung bestehen, ist überall anerkannt. Man hat nur den leidigen Trost angeführt, daß in noch größeren Städten die Wohnungsnoth noch größer ist, daß sie also noch eine Steigerung verträgt, bevor sie so bedrohlich wird, daß sie zur brennenden Gefahr für die Gesellschaft wird. Man glaubt noch einige Zeit ruhig in den Palästen und Villen schlafen zu können, bevor aus den Stadttheilen, in welchen die Armen zusammengepfercht wohnen, die Pest, der Tod, die moralische Verkommenheit, das Laster und die Rohheit, die dort gleichmäßig ausgebrütet werden, ausziehen und sich über die wohlhabenden Stadttheile ergießen. Man stellt mehr Polizisten an, kauft Karbolsäure und meint dadurch genug gethan zu haben. Es ist ja in London noch schlimmer als bei uns, und dennoch geht es noch, das ist der Trost unserer Volkswirthe, die unter dem Zeichen des Krebses reformiren wollen.

Die Wohnungsnoth unter der ärmeren Bevölkerung ist durchaus mit der heutigen Wirtschaftsweise nicht so verbunden, daß sie überall eintreten muß, wo die Massenherstellung die handwerksmäßige Arbeit verdrängt, sie ist nicht einmal eine notwendige Folge von Löhnen, die bis auf das Maß des Allernothwendigsten herabgedrückt sind. Durchaus nicht. Wer die voigtländischen Weberstädchen und Dörfer durchwandert und bei den armen Leuten einspricht, die hier ein hoffnungsloses Leben führen, die in guter Zeit ungefähr so viel haben, daß sie zur Noth auskommen und die bei schlechterer Zeit ein Leben führen, das nur dem begreiflich ist, der es mit angesehen hat, so muß man doch erkennen, daß die Wohnungsverhältnisse dieser armen Menschen, die geistig abgekümmert und körperlich geschwächt an ihren klappernden Wehrstühlen hocken, durchaus besser sind, als die bei weit besser gestellten und viel besser ernährten Arbeitern der größeren Städte. Nun ja, man bereitet das spärliche Mahl, um an Brennmaterial zu sparen. In dem Dienstmädchen und Arbeitsstube, die dadurch freilich tagüber mit Kochendünsten und Wasserdämpfen angefüllt ist, und dem, der daran nicht gewöhnt ist, als ein ganz unerträglicher Aufenthalt erscheint. Die mangelhaft ernährten Körper brauchen eine große Zujähr äußerer Wärme, da sie aus dem Innern heraus nicht genug davon erzeugen. Dieser Arbeiter ist also ein ausgebrochener Feind des Frostes der Zimmer, die Fenster werden nur geöffnet, wenn es vor Dampf durchaus nicht mehr erträglich ist. Der Aufenthalt in diesen Wohnungen ist durchaus nicht so gesund, wie man ihn als der Gesundheit entsprechend wünschön könnte, die Stuben sind aber in den meisten Fällen nicht mit Menschen überfüllt, man besitzt außerdem besondere Schlafkammern, die Kinder verjagen über die nöthige frische Luft und den notwendigen Raum zu ihren Spielen während der wenigen Jahre, in welchen sie in diesen Gegenden überhaupt an's Spielen denken dürfen. Kurz, die Wohnungsverhältnisse sind in diesen am meisten im Lohne gedrückten ländlichen Gegenden besser, als z. B. die Wohnungsverhältnisse viel besser gestellter Arbeiter in Berlin, die ihre Wohnung mit Schlafkammern vollstopfen und Zimmer vermischen müssen, bis sie für all ihren eigenen Bedarf auf die Küche allein beschränkt sind, wo sie in schredlicher Enge, eines beschränkten Schlafplatzes für die heranwachsenden Kinder entbehrend, zusammengepfercht auf den mindesten Raum, hängen müssen.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß manche kleine Orte und ländliche Gegenden eben solche schlechte Verhältnisse und noch schlechtere aufweisen, wie die großen Städte. Es ist das an solchen Orten, wo eine neu begründete Industrie eine Masse fremder Kräfte heranzieht, für deren Unterkunft unsere gelbjüdrigen Spekulanten entweder gar nicht oder höchst unvollkommen sorgen. Man glaubt die Wohnungen solcher durch Ziegelleien, Zuckerraffinerien, Bienen und ähnliche Unternehmungen herbeigezogener Arbeiter selbst gesehen haben, nur es begreiflich zu finden, daß in diesen Höhlen von Schmutz, Kagestier und Gestank menschliche Wesen hängen können. In vielen Fällen handelt es sich freilich nur um vorübergehenden Aufenthalt, die gemachten sich solche Zustände aber für längere Dauer.

Es soll auch nicht vergehen werden, an die Wohnungen zu erinnern, in welchen ein Theil der ländlichen Bevölkerung in den Gegenden lebt, die weniger oder gar keine größere Industrie haben, die aber unter dem Einfluß der Gewerblichkeit und der Güterherrschaft in der Entwicklung zurückgeblieben sind, so daß sich in den ärmsten Wohnstätten, den eigentlichen Arbeiterwohnungen und auch den ländlichen Arbeiterwohnungen, noch Kulturzustände erhalten haben. Die Länge in anderen Gegenden überwunden sind. Hier heißt der Reich noch öfters den schmerzlichen und verzögerten Bohrer mit den Bauarbeiten und bekräftigt sich an das kümmerliche Bedürfnis, ist nicht als eigentlicher Reich, sondern weil man sich nicht zu höherem Bedenken durch die steigende Kultur gelangt ist. Es hat das die Gegenden, wobei die billigen leistungsfähigen Arbeiter bezogen werden, die man braucht, um den Arbeiter in höher entwickelten Gegenden eine unbilligliche Konkurrenz zu machen. Diese Unternehmer wissen nicht ein, daß sie dadurch den Arbeiter abfügen, auf welchen sie mit ihren Käufern bauen. Denn unsere heutige Industrie ist steigendes Bedürfnis vorwärts, was der Entwicklung des Bedarfs entgegensteht, verzichtet die Grundbesitzer auf den Arbeiter.

So haben wir also an der Hand der Erfahrung, daß die Wohnungsnoth der Arbeiter durchaus nicht immer eine unmittelbare Folge der Großproduktion und der Arbeiterkonzentration ist, sondern daß sie in den meisten

und den schwersten Fällen aus einem anderen, neben-sächlichen Grunde entspringt. Die vorzüglichste Quelle der Wohnungsnoth der Arbeiter ist der Grundstück- und Wohnungswucher, der in den größeren Städten sein verderbliches Wesen treibt. Die Verhältnisse in den großen und den aufblühenden Mittelstädten ermöglichen es, ohne alle und jede eigene Arbeit, auch ohne Aufwand irgend welcher besonderer geistigen Eigenschaften, nur durch die Thatsache, daß eine Person oder Gesellschaft im Besitz von so und so viel Häusern oder Baustellen ist, in immer wachsendem Maße den von anderen Personen durch Arbeit erworbenen Werthbesitz an sich zu reißen. Diese durch die Nothlage der wachsenden städtischen Bevölkerung, die unabweislich Wohnungen gebraucht, herbeigeführte Besitzvermehrung der Grundstück- und Wohnungsbesitzer hat zwar rechtlich kein Bedenken, steht aber moralisch dem Wucher gleich.

Es wird der Wohnungswucherer sich am liebsten an die besitzenden Classen wenden, weil von ihnen mehr zu erzielen ist. Das heißt in der beschönigenden Weise der gesellschaftlichen Uebereinkunft: Die Speculation wendet sich vorzüglich dem Erbauen größerer Wohnungen zu. Der Wohnungswucherer ist diesen Wucherern in den größeren Städten rettungslos verfallen. Ein Drittel, die Hälfte und oft mehr des Einkommens der Vermögenden fließt in die Taschen der Wohnungsbesitzer, die dafür die elendesten und ungesundesten Hof-, Keller- und Dachwohnungen liefern. Welch Geheule stimmten diese Biedermänner an, als endlich die Staatsbehörden zu dem Versuch kamen, ihnen in etwas das Handwerk zu legen, als die Berliner Baupolizeiordnung in Aussicht stand; wie sehr benutzten sie die leider so lange bemessene Frist, um in Sicherheit zu bringen, was irgend von dem Raube noch zu sichern war, wie winzeln sie, als nun endlich eine rücksichtslosere Hand dem Schaffen ungesunder Arbeiterwohnungen eine heilsame aber lange noch nicht genügende Grenze gesetzt hat.

Nach dieser einen Richtung hin, daß nun ferner dem Entstehen gesundheitsgefährlicher Arbeiterwohnungen einigermaßen eine Grenze gesetzt ist, daß es nicht mehr möglich sein wird, diese Massenbehausungen des Glends und Verderbens herzustellen, wird die Berliner Baupolizeiordnung, wenn sie unabgeschwächt für die Dauer erhalten bleibt, was wir kaum hoffen, ohne Zweifel heilsam wirken, aber ihre Wirkung ist nur verneinend, es fehlt ihr die wirklich schaffende Seite.

Sie wird die Folge haben, daß diese profitstuchenden Grundstücksbesitzer ihre Beute nur gründlicher hochnehmen, um zu dem gewohnten „Verdienst“ durch Nichtarbeit zu gelangen. Es ist als Ergänzung durchaus erforderlich, daß nunmehr auch etwas geschieht, um den Arbeitern bessere Wohnungen zu angemessenen und erschwinglichen Preisen zu verschaffen.

Auf die Thätigkeit des unfähigen und faulen Bürgers rechnen wir dabei garnicht. Diese Kreise haben sich noch immer leistungsunfähig erwiesen, wo es über die Armenpflege im gewöhnlichen Geschäftsgange hinaus, sich um Leistungen handelte. Es ist thöricht, von dem „Wohlthätigkeitsmann“ der wohlhabenden Classen einen gründlichen Schritt zu erwarten, und noch thörichter, zu hoffen, daß Capital werde jemals sein Streben nach Profit um jeden Preis und möglichst großen Profit ablegen, sich mit „be-scheidener“ Rente begnügen, und so halb aus Wohlthätigkeit billige Arbeiterwohnungen schaffen, wie Herr Schmolzer hofft. Dem Capital sind die Arbeitergroßen nun aber soviel werth, wie die Großen aus anderen Händen, es nimmt soviel davon, als es irgend erlangen kann. Der Staat hat durch seine Maßregeln, durch die Berliner Bauordnung in sehr zu billiger Weise in die Bau-thätigkeit eingegriffen und dafür gesorgt, daß die Wohnungen gesunder werden, der Staat hat nun auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dadurch die Arbeiter nicht noch schlechter gekleidet werden als vorher. Staat und Gemeinde müssen sich ergänzend, eingreifen, um dem Wohnungselend der Arbeiter einen Damm entgegenzusetzen, dem schamlosen Wohnungswucher ein Ziel zu setzen.

Wie es in Berlin liegt, so liegt es auch in den anderen großen Städten. Ueberall wird die Wohnungsfrage der Arbeiter eine immer dringendere und irgend geschieht etwas Nennenswerthes, um diese Noth zu lindern. Wo aber die Privatthätigkeit so durchaus machtlos und unfähig ist, einem Uebel zu begegnen, da ist es die unab-weisliche Pflicht des Staates, einzutreten.

Wir haben also ein wohlbegründetes Recht, zu verlangen, daß der Staat endlich die Lösung der Frage der Arbeiterwohnungen in die Hand nimmt.

Die Wohnungsnoth der Arbeiter ist ein örtlich be-grenztes und als übersehbares Uebel, dessen Ursachen klar zu Tage liegen, dessen Heilung auch weder besondere Schwierigkeiten bietet, sowie man nur mit der Absicht bricht, die Heilung auf dem Boden der „freien Concur-renz“ zu suchen. Es darf dabei keine Cavallierrente irgend welcher Art angestrebt werden.

Sowie der Arbeiter Anspruch hat auf ärztliche Hilfe und eine nothdürftige Unterstützung in Krankheitsfällen und auf eine kümmerliche Entschädigung, wenn er durch Betriebsunfälle arbeitsunfähig wird, so hat er ohne Zweifel auch einen Anspruch zu erheben auf die Gewährung einer Wohnung, die ihm das für die Gesund-heit und Entlichkeit unabweislich Nothwendige an Raum liefert.

Wir rechnen hierzu als nothwendig für jede Arbeiter-familie eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche zur eigenen und alleinigen Benutzung als Mindestleistung gegen Bezahlung eines Miethszinses, der ein Fünftel des wirklichen Arbeitsverdienstes des Familien-haupthes nicht übersteigt. Die Größe der Woh-

nung darf von dem Miethszins nicht abhängen, es ist das Verlangte eben das Mindeste, was geleistet werden muß. Wer glaubt, für das Fünftel seines Lohnes im freien Verkehr eine bessere Wohnung zu bekommen, der möge sie sich nehmen, die verlangte Einrichtung soll nur verhüten, daß die Arbeiter für die angemessene Mieths nicht ungesund wohnen müssen, deshalb ist der Mieths-preis nach dem Lohne, nicht nach der Wohnung fest-zusetzen.

Die Wohnung soll nicht unentgeltlich gegeben werden, weil es unmöglich ist, für alle Arbeiter angemessene unentgeltliche Wohnungen zu schaffen und sonst diejenigen, welche unentgeltlich wohnen, in der Nichtbezahlung der Mieths einen Vorprung vor den andern Arbeitern hätten, der als Druck auf den Arbeitslohn zum Ausdruck kommen würde.

Die Wohnungen werden aus öffentlichen Mitteln (Staat und Gemeinde) hergestellt. Der Arbeiter, der seine Arbeitskraft im Dienste des Volkswohlstandes ver-wendet, hat Anspruch auf den Schutz und die Hilfe der Allgemeinheit auch in der Wohnungsfrage, wie irgend ein hoher oder niederer Staats- oder Gemeindebeamter. Die Annahme einer solchen Wohnung wäre als der Aus-fluß eines Rechtes, nicht als eine Unterstützung, Wohlthat oder dergleichen anzusehen, so daß Jeder gegen Zah-lung des Miethszinses bis zu ein Fünftel seines wirklichen Arbeitsverdienstes eine solche Wohnung verlangen kann. Es ist zugleich darauf zu sehen, daß keine Arbeiter-familie sich mit weniger Wohnraum begnügt. Das Zu-sammenpferchen in ungenügenden Räumen muß verhin-dert werden. Das nothwendige Wohngeräth für solch eine Wohnung ist für unabspändbar zu erklären.

Aus der Annahme einer solchen Wohnung erwachsen dem Arbeiter außer der Mietbezahlung, die durch Wohn-arrest erzwungen werden kann, und der Befolgung einer vernünftigen Hausordnung, keine weiteren Pflichten oder Lasten. Kündigungsfristen sind die üblichen und Aus-wahl der Wohnungen, so weit sie vorhanden sind, steht dem Arbeiter vollkommen frei, je nach seiner Bequemlich-keit und seinem Bedürfnis.

So ließe sich mit nicht zu erheblichen Mitteln ein Zu-stand einleiten, der die Berliner Bauordnung wirklich jenseitig für die Arbeiter machen würde, indem die-selben dadurch wirklich zu besseren Wohnungen gelangen würden, und durchaus auf dem Boden, den die heutige so genannte Socialreform betreten hat.

Wenn hieran sich noch Mieths-genossenschaften mit Staatsunterstützung lehnen würden, die für bessere Woh-nungen sorgen könnten, und dem besser gestellten Ar-beiter angemessene Wohnung für angemessenen, nach seinem Einkommen berechneten Miethspreis geben, so könnte man zum ersten Male sagen: Wir haben mit socialen Reformen angefangen.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.

Der Verlust eines Fingers ist auch bei einem Tagelöhner erwerbshindernd. Auf Recurs des Verletzten ist das Reichs-Versicherungsamt der Ansicht des Schiedsgerichts entgegengetreten, wonach der Kläger als ein gewöhnlicher Tagelöhner durch den Verlust zweier Glieder des Zeigefingers der linken Hand nach geschehener Heilung des Stumpfes in seiner Erwerbsfähigkeit nicht dauernd geschädigt sein sollte. Bei der Beurtheilung des Entschädigungsanspruches eines durch einen Betriebsunfall Verletzten ist davon auszugehen, daß in der Regel jede Beeinträchtigung der Unerfahrenheit der bei der Arbeit vorzugsweise beteiligten Gliedmaßen, namentlich der Hände, die Arbeits- und somit die Erwerbsfähigkeit mindert. Eine Ausnahme von dieser Regel war im vorliegenden Falle umwonnener anzuerkennen, als ein vom Schiedsgericht als Gutachter vernommener Arzt die An-sicht geäußert hat, der Kläger erscheine in seiner Arbeits-fähigkeit nicht unerheblich geschädigt. Dieser Ansicht ist das Reichs-Versicherungsamt beigetreten, nachdem dasselbe im Verhandlungstermin den übriggebliebenen Stumpf des linken Zeigefingers in Augenschein genom-men und eher als hinderlich denn förderlich für die Ar-beit erkannt hat. Die Einbuße des Verletzten an Erwerbs-fähigkeit ist auf 15 pEt. festgestellt worden.

Unfall im fremden Betrieb versicherungspflichtig. Ein in einer Druckerei und Appretur angestellter Scheer-meister wurde zu unregelmäßigen Zeiten nach Beendi-gung seiner Tagesarbeit von einem fremden Unternehmer in einer Maschinenfabrik des Letzteren gegen Stunden-lohn mit der Fertigstellung von neuen Scheermaschinen, insbesondere mit dem Einschleifen der Scheerzylinder be-schäftigt. Bei dieser Arbeit verlor der Scheermeister durch einen Betriebsunfall den rechten Zeigefinger. Das Reichs-Versicherungsamt hat den von dem Verletzten gegen die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, welcher die Maschinenfabrik angehörte, wegen der Folgen dieses Unfalls erhobenen Entschädigungsanspruch in Ueberein-stimmung mit dem Schiedsgericht für gerechtfertigt er-achtet. Der Verletzte konnte nicht, wie die Genossenschaft annahm, als ein selbstständiger Handwerker angesehen werden, welcher für eigene Rechnung die in sein Ge-werbe einschlagenden Arbeiten verrichtete. Ebenso wenig befindet sich der Verletzte in dem Falle der Haus-industriellen, welche in eigener Betriebsstätte, im Auf-trage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender, mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeug-nisse beschäftigt werden. Vielmehr stand der Verletzte zur Zeit des Unfalls in einem wenn auch nicht dauernden, sondern nur vorübergehenden Abhängigkeits- oder Dienstverhältnis zu dem Unternehmer der Maschinen-fabrik, welcher ihm für die Dauer dieses Verhältnisses

Anweisungen hinsichtlich der Arbeit, sowie hinsichtlich der Haus- und Fabrikordnung zu erteilen befugt war. Zu diesem Dienstverhältnis legte er die letzte Hand an ein Fabrikat seines Arbeitgebers, welches er damit fertig und abnahmefähig machte; er mußte mithin als ein zur Zeit des Unfalls in dem Betriebe der Maschinenfabrik beschäftigter Arbeiter im Sinne des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden.

Rechenberechnung bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit. Auf einer Grube bei Beuthen hatte ein fünfzehnjähriges Mädchen durch einen Betriebsunfall den rechten Arm verloren. Die Section VI. der Knappschafts-Berufsgenossenschaft ermittelte den für Berechnung der Rente zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst in der Weise, daß sie, da die Verletzte den ortsüblichen Tagelohn erwachsener Arbeiterinnen in Höhe von 70 Pf. noch nicht erreicht hatte, von diesem Betrag ausging und denselben mit 300, als der Zahl der gewöhnlichen Arbeitstage in einem Jahre, vervielfältigte. So kam die Section auf einen Jahresarbeitsverdienst von M. 210 und setzte die jährliche Rente, da dieselbe im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Arbeitsverdienstes, also M. 140 betragen würde, unter der Annahme, daß die Verunglückte 75 pCt. ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hätte, auf M. 105 fest. Hiermit nicht zufrieden, erhob Letztere Klage. Das Schiedsgericht jedoch, wie in der weiteren Instanz das Reichs-Versicherungsamt, wiesen die Klage zurück; Letzteres erkannte an, daß die Rente an sich gegenüber dem Verlust des rechten Armes eine niedrige sei, es sei aber an der Sache nichts zu ändern, da die Section den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gemäß ihre Berechnungen angestellt habe.

(Anm. der Red. Diesen letzten Entscheid empfehlen wir den Socialpolitikern vom Schlage des Hrn. Böhmert (Dresden), sowie Herrn Caplan Hise zur aufmerksamen Durchsicht; besonders aber Herrn Hofrath Ackermann in Dresden zur Illustration seines großen Wortes: „Der Arbeiter muß mit dem von Gott ihm zugewiesenen Lohne zufrieden sein.“)

Gegen den Befähigungsnachweis

hat sich der aus 31 Innungen mit 1374 Mitgliedern bestehende Provinzialverband Brandenburg des „Bundes deutscher Barbier, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen“ erklärt und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der Befähigungsnachweis würde, da er die Fabrikbetriebe nicht betrifft, für den Handwerkerstand nur hemmend wirken. Ist an und für sich der Handwerker dem fabrikmäßigen Betriebe gegenüber schon immer im großen Nachtheile, so würde er durch Einführung des Befähigungsnachweises noch mehr geschädigt werden. Er dürfte darnach nur das fertigen, worüber er den Beweis der Befähigung erbracht hat, während die Großindustrie krankenlos Alles fabriciren kann. Mit einem Worte: Der Schwache würde dadurch noch mehr entnerdt, der Starke dagegen noch gekräftigter werden.

2) Die geschäftliche Lage des größten Theiles des Handwerkerstandes ist seit Langem schon eine derartige, daß jeder Handwerker nothgedrungen die verwandten Zweige seines Gewerbes betreiben muß. Specieil ist es das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe, das unter dem Befähigungsnachweis, wie ihn der Antrag Ackermann und Genossen bezweckt, sehr in Mitleidenhaft gezogen werden würde, indem dieses in dem betreffenden Verzeichniß getrennt, d. h. einmal als Barbier und dann als Friseur und Perrückenmacher aufgeführt ist. Es giebt aber in ganz Deutschland keinen Barbier, der vom Barbieren allein seine Existenz fände, er ist unter allen Umständen gezwungen, das Friseur- und Perrückenmachergewerbe, welches naturgemäß zu dem Barbiergewerbe gehört und welche zusammen erst eine nothdürftige Existenz bilden, mit zu cultiviren, ebenso wie die Friseure und Perrückenmacher das Rasiren in ihren Geschäften betreiben. Tausende von Familien würden dem Ruin sicher anheimfallen, wollte man jetzt die zusammengehörenden, nur einen Beruf bildenden Zweige unseres Gewerbes trennen, das seit dem Jahre 1872 durch Gründung unseres Verbandes, welcher heute 268 Innungen mit über 14,000 Verbandsangehörigen zählt, erstrebte und erstellte bessere Loos unserer Berufsgenossen würde mit einem Schlage vernichtet werden. Wir erkennen es daher dankbar an, daß in dem von Seiten der königlich preussischen Regierung dem hohen Bundesrathe vorgelegten Entwurf der Befähigungsnachweis nicht erstrebt wird.

3) Als ein weiterer Beweis der Zusammengehörigkeit des Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbes ist die Thatfache zu verzeichnen, daß die kaiserlich königlich österreichisch-ungarische Regierung bei Einführung des Innungsgesetzes den jetzigen Verhältnissen dadurch Rechnung trug, daß sie das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe als ein zusammengehörendes erklärte und es dem entsprechend auch zur Freude und Genugthuung aller dabei Interessirten gesetzlich geregelt worden ist, wie überhaupt in allen Großstaaten officiell das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe als ein zusammengehörendes anerkannt wird.

Bereine und Versammlungen.

Breslau. In einer am 1. Mai abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung referirten die Herren Brosig und Bergmann. Herr Brosig sprach über die Lohnbewegung der Tischler Deutschlands. Redner wies nach, wie unhaltbar die gegenwärtigen Zustände im Tischlergewerbe sind, wie durch Ueberarbeitung und Ueberanstrengung der Kräfte der Arbeiter im Kampfe mit der Groß-

production, dem Dampfbetriebe und der Maschinenarbeit, das Tischlergewerbe immer tiefer sinkt und die Löhne der Arbeiter sich stetig verschlechtern, wodurch ein Zustand herbeigeführt wird, der die Arbeiter und das ganze Gewerbe zum Ruin führen muß. Redner kommt nun auf die Vereinigungen der Tischlergesellen zu sprechen und wies nach, wie nutzbringend die Vereinigung für die Tischler wäre, wenn die Tischler alle derselben beitreten würden. Dieselben hätten zwar bittere Klagen darüber zu führen, daß von verschiedenen Seiten ihrer Vereinigung hindernd in den Weg getreten worden ist: einerseits sei dies seitens der Behörde geschehen, andererseits habe eine Anzahl Innungen die vergebens das Handwerk zu haben versuchen - durch Beschlässe offen ihre Feindseligkeit und Erbitterung gegen die Gesellen-Vereinigung kundgegeben und dadurch jedes vernünftige Zusammengehen und gemeinschaftliche Bestreben über die krennenden Tagesfragen abgeschnitten. Aber, und dies sei wohl die Hauptursache, daß die Lage der Tischler eine so unglaublich schlimme ist, liegt es daran, daß die große Masse der Tischler weder über ihre traurige Lage nachzudenken, noch sich der Vereinigung der Gesellen anzuschließen befreibt ist. Die große Masse der Tischlergesellen befindet sich in dem Wahne, daß, wenn sie heute dem Vereine beitreten, morgen gestrikt und übermorgen der doppelte Lohn gezahlt werden muß; dies sei aber eine Thorheit! Redner wies auf die verschiedenen Strikes in anderen Städten hin und kam zum Schluß zu der Ansicht, daß durch Strikes überhaupt nichts erzielt werden kann. Mit scharfen Worten geißelt Redner die Gleichgültigkeit der Tischlergesellen, nachdem er das Verhalten der Innungen in Breslau zur Lohnfrage charakterisirt hatte. Von dem Ehrgeiz und Dünkel der im Finstern tappenden Innungsmeister sei nichts zu hoffen, - wenn die Gesellen nicht selbst für sich thun, was ihre Pflicht ist. Mit einem ernsten Appell an die Tischler, sich endlich aufzuraffen und sich dem Gesellenvereine anzuschließen, schließt Redner seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Herr Bergmann entwirft ein wahrheitsgetreues, aber recht trauriges Bild über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der hiesigen Tischlergesellen, und wundert sich, wie dieselben bei einem Kostgeld von M. 6, 8, 9 und 10 pro Woche arbeiten können, da es doch nicht selten vorkommt, daß sie des Sonntags ganz leer, ohne auch nur einen Pfennig zu erhalten, nach Hause gehen müssen. Redner kommt nun specieil auf die 13-16stündige und Sonntagsarbeit zu sprechen. Er behauptet, daß die Tischlerarbeiten seitens der Auftraggeber an die Meister immer noch nicht so schlecht bezahlt werden, wie dies ausgeschrieben wird. Als Beweis hierfür führte Redner die Wohlhabenheit mehrerer Meister an, die in einer Zeit von ca. 10 Jahren sich große Häuser bauen konnten und nimmere als reiche Leute gelten. Dieselben haben natürlich die beste und feinste Kundschaft, Kunden, die nicht verlangen, daß bei übermäßiger Anstrengung der Arbeiter noch hungern soll. Die Meister lassen sich gut bezahlen, und zahlen den Gesellen die schlechtesten Löhne. So hatte z. B. ein hiesiger Meister für einen sehr reichen und noblen Kunden ein Buffet zu machen übernommen, für welches der Arbeitslohn mit 500 Thlr. veranschlagt wurde, die Arbeiter haben hingegen, sage und schreibe, 50 Thaler erhalten, und solche Fälle stehen nicht vereinzelt da. Redner wendet sich, nun gleichfalls gegen das Bestreben der Innungsmeister. Auch ist Redner gegen einen Strike; er empfiehlt als wirksames Mittel gegen allzuschlechte Bezahlung und übermäßig lange Arbeitszeit den nachstehenden Fragebogen gewissenhaft in den Werkstätten auszufüllen, welcher sodann in Zeitungen oder als Flugblatt veröffentlicht werden soll, damit die Behörde, sowie das besser und gerecht denkende Publikum über die traurige Lage der Tischler sich ein Urtheil bilden kann. Der Fragebogen lautet:

Fragebogen behufs Feststellung jeder gewissenlosen Ausbeutung im Tischlergewerbe. Name des Arbeitgebers? Wohnung, Straße und Nummer, desselben? Name des Gesellen? Art der Arbeit desselben? Preis für die Arbeit (Accordpreis)? Höhe des wöchentlichen Kostgeldes? Länge der Arbeitszeit? Wurde auch Sonntags gearbeitet und wie lange? Wurde nach Feierabend gearbeitet und wie lange? Wurde das Kostgeld erniedrigt? Wurde unentgeltlich (das heißt ohne Kostgeld) gearbeitet und wie lange? Name der Kundschaft, für welche die Arbeit hergestellt ist? Besondere Bemerkungen.

Dem Redner wurde Beifall gezollt und dieser Fragebogen in der Versammlung vertheilt. Nachdem noch die Herren Kleinert, Kexiegel, Brosig, Bergmann und Neumann gesprochen hatten, schloß der überwachende Beamte bei letzter Rede wegen vorgerückter Zeit die Versammlung.

Gilenburg. In den festlich geschmückten Räumen der „Neuen Welt“ feierte am 1. Mai der hiesige Tischlerverein sein drittes Stiftungsfest, verbunden mit Concert und Ball, um wieder einmal die täglichen Sorgen durch einige heitere Stunden vergessen zu machen. Von College Schwente aus Hannover ging folgendes Telegramm ein:

„Haltet fest zum Bunde,
Auch in ernster Stunde,
Denn Einigkeit macht stark.
Nacht Eure Kraft zusammen,
Sucht Andre zu entflammen,
Zu unsem hohen ernster Ziel.“

Wir sagen hierdurch College Schwente unseren Dank, mit der Hoffnung, daß Vorstehendes recht bald in Erfüllung gehen möge. Erst in früher Morgenstunde trennten sich

*) Weil der festgestellte Accordpreis durch das gezahlte Kostgeld schon überstiegen wurde.

die Festtheilnehmer mit der Ueberzeugung, daß dem hiesigen Verein noch Anerkennung gezollt wird.

Hannau, im Mai 1887. Schon oft haben die Collegen aus den verschiedenen Berichten von Hannau gelesen, wie sehr wir hier mit der Polizei um Erhaltung unserer Organisation zu kämpfen haben. So fanden vor Kurzem Hausdurchsuchungen nach verbotener „Frucht“ statt, welche aber resultatlos verliefen. Natürlich galt diese Maßregel nur dem „Fachverein der Schreiner“, denn es wurde nur bei Schreintern, welche Mitglieder des Fachvereins sind, gesucht und nichts gefunden. Trotz alledem wird die Solidarität der hiesigen Schreiner nicht erschüttert, wie so recht die Abschiedsfeier gelegentlich der Abreise unseres Collegen Adam Streb nach Amerika beweist. Am Sonntag vor der Abreise hatten sich fast sämtliche Schreiner und andere Freunde in der Restauration „Zur Eisenbahn“ versammelt, um zur Ehre unseres Collegen noch einen vergnügten Abend zu verleben. Ebenso hatten sich am Mittwoch, den 4. Mai, am Tage der Abreise, zahlreiche Freunde, meistens Schreiner, über 100 an der Zahl, am Kleinsteinheimer Bahnhof eingefunden. Unter einstimmigem begeisterten „Hoch“ auf den Fachverein der Schreiner wurde Abschied genommen. Adam Streb war ein braver Streiter für unsere Sache und wird es auch drüben in der neuen Welt bleiben, dessen sind wir versichert. Wir rufen ihm ein herzliches Lebemohl nach. Dieser Vorfall hat gezeigt, daß der Geist der Solidarität ein guter ist, und daß nur die schlechten Arbeitsverhältnisse Schuld an der kleinen Mitgliederzahl sind. - Nun noch einen Ueberblick zu dem Geschäftsgang in dem Tischlergewerbe in hiesiger Stadt. Wie überall, so spielen auch hier die „Baunternehmer“ die Hauptrolle. Alle Arbeiten, die auf Submission verleben werden, fallen diesen zu, wodurch die sogenannten Meister immer mehr verarmen. Tagtäglich kann man diese Meister jammern und schimpfen hören über die Baunternehmer. Statt nun diesen Mißständen an die Wurzel zu gehen und sie gemeinsam mit den Arbeitern beseitigen zu helfen, suchen sie ihren Untergang durch allerlei reactionäre Mittel zu vermeiden; sie suchen sich durch große Ausbeutung der Arbeitskräfte möglichst noch zu bereichern. Großer Egoismus und Classengeist sind es, welche die Meister abhalten, mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen. Der Traum von dem „goldenen Boden“, welchen das Handwerk erhalten soll, hält sie zurück, mit der Arbeiterbewegung gleichen Schritt zu halten, obwohl die Proletarisierung des Mittelstandes immer rascher vor sich geht. Nun, von unserer Seite wird keine Gelegenheit veräumt, den Meistern dieses klar zu legen; sind sie aber nicht zu belehren, so wird sich das alte Sprüchwort bewahrheiten: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Euch Collegen aber, die Ihr noch fernsteht, rufen wir zu: Tretet der Organisation bei!

Neunte ordentliche Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. *)

Am 8. Mai, Morgens 11 Uhr, wurde die Generalversammlung vom ersten Vorsitzenden, Herrn Blume, mit einer kurzen Ansprache an die Delegirten für eröffnet erklärt. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 66 der 69 gewählten Delegirten, von denen Einer überhaupt am Erscheinen verhindert ist. Ein Delegirter tritt noch während der Verhandlung ein. Zunächst wurden die Wahlen der geschäftlichen Commissionen erledigt. Sämmtliche Mandate wurden für gültig erklärt, nachdem die Wahlprüfungs-Commission constatirt hatte, daß bei keinem Mandat ein Anlaß zur Ungültigkeitserklärung sich ergeben habe. Das Bureau wurde bei Berathung der betreffenden Absätze der Geschäftsordnung sofort durch die Wahl zweier Vorsitzenden und 12 Schriftführer vervollständigt. Für die Arbeiten der Generalversammlung wurde grundsätzlich die neunstündige Arbeitszeit festgesetzt. Nachdem noch die Herausgabe des Protocolls zu dem Preise von 10 S gutgeheißen und verschiedene Gegenstände bezüglich der geschäftlichen Formen ihre Erledigung gefunden, war die Tagesordnung des ersten Sitzungstages erschöpft. Erwähnt sei noch, daß zwei Begrüßungs-Telegramme aus Magdeburg und Barmbeck eingelaufen waren.

Der zweite Sitzungstag beschäftigte sich vorwiegend mit der Entgegennahme der Berichte seitens des Ausschusses, Vorstandes und des ersten Hauptcassirers. Diese Berichte bieten des Interessanten und Lehrreichen so viel, daß wir sämtlichen Mitgliedern der Casse die Anschaffung des später erscheinenden Protocolls nur bestens empfehlen können, zumal der Preis für dasselbe ein äußerst geringer ist. Nach Berichterstattung des Hauptcassirers wurde von der mit der Cassenrevision betrauten Commission die Ordnung und Richtigkeit der Abschlüsse und des vorgelegten Cassenvermögens in allen Theilen bestätigt und beantragt die Commission, dem ersten Hauptcassirer Decharge zu erteilen. Die Decharge wurde einstimmig erteilt.

Es wurde nunmehr in die Berathung und „Beschlußfassung über die Anträge zur Abänderung der Statuten“ eingetreten.

Zu § 1 findet ein Antrag der Mitglieder in Braunschweig, den Geschäftsbetrieb auf die Arbeiter der Holzbearbeitungsbranche zu beschränken, nicht die geschäftsmäßige Unterstutzung von zehn Stimmen. Aus dem gleichen Grunde fallen die Abänderungsanträge bezüglich Verlegung des Sitzes der Casse. Zu § 3 werden

*) Mit Rücksicht auf das später erscheinende Protocoll beschränken wir uns nur auf kurze Mittheilungen über die auf der Generalversammlung stattgefundenen Verhandlungen. Die Redaction.

jämmtliche Anträge, welche auf Ausschluß gewisser Arbeiterkategorien abzielen, durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Dasselbe Schicksal erfährt ein Amendement zu demselben Paragraphen, dahingehend, die Altersgrenze der Aufnahmefähigkeit von 40 auf 45 Jahre zu erhöhen.

Bermischtes.

Ganzsüchungen. Nach einer Mittheilung des „Schwab. Wochbl.“ fand am 5. Mai beim Vorsitzenden der Central-Strikecommission der Tischler, Carl Klotz in Stuttgart, eine Haussuchung sehr eingehender Art statt. Gelücht wurde auf Reclamation des Freiburger (Breisgan) Amtsgerichts nach Beweismitteln für eine vorhanden sein sollende geheime Verbindung.

Ebenfalls auf Veranlassung des Freiburger Amtsgerichts fand bei einem Mitgliede der Hamburger Strikecommission eine Haussuchung statt, welche resultatlos verlaufen ist.

Aufgelöst auf Grund des jüngsten Vereinsgesetzes ist der Ausschuß der Maurer- und Zimmergesellen zu Leipzig seitens der dortigen Polizeibehörde.

Kampf der Ortscaffen gegen die freien Hülfscassen. Daß manche Vorstände von Ortskrankencassen mit besonderer Vorliebe durch allerhand unrichtige Angaben und unwahre Behauptungen gegen die freien eingeschriebenen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfscassen zu Werke gehen, ist eine bekannte und auf dem Congreß zu Gera am 14., 15. und 16. November v. J. festgestellte Thatsache.

über die bis zum 8. Mai incl. bei mir ferner eingegangenen Gelder zur Unterstützung Strikender. Bayreuth (durch D.) M. 20, Berlin (d. S.) 200, Berlin (d. S.) vom Parkettb.-Verein 30, Köln (d. P.) 750, Freiburg (d. N.) 21.60, Güstrow (d. S.) 4, Staierslautern (d. P.) 10, Leipzig (d. Sch.) 44.73, Weißen (d. N.) 13, Wülshausen (d. N.) 5.15, Regensburg (d. S.) 7, Wiesbaden (d. N.) 10, Würzburg (d. S.) 10, Zürich (d. deutsche Vereine) 40; in Summa M. 422.98.

Mit Gruß und Handschlag Carl Klotz, Stuttgart-Heßlach, Steierstraße 9, II.

Briefkasten. Eisenach, S. N. Für Annonce in dieser Nummer berechnen wir 60 S.

Bedum, L. Wenden Sie sich mit ihrer Angelegenheit an Herrn Schröder-Brennwald in Rießbach-Zürich, Kantstraße 98.

Habnan, B. Die Sache ist erledigt. Ernst, R. Sie erhalten brieflich Antwort.

ausführen und dafür Entschädigung erhalten, während bei der Ortskrankencasse die Vorstandsmitglieder zur Ausführung dieser Arbeiten sich bezahlte Beamte anstellen, also auf beiden Seiten eine streng rechtliche Verwaltung. Den Verfassern besagten Artikels scheinen die wahren Verhältnisse nicht bekannt zu sein oder sie wollen dieselben nicht kennen.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Neu-Utenburg. J. Calm, erster Vorsitzender; H. Henning, Cassirer. Correspondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Deutscher Tischlerverband.

Leitung

über die bis zum 8. Mai incl. bei mir ferner eingegangenen Gelder zur Unterstützung Strikender. Bayreuth (durch D.) M. 20, Berlin (d. S.) 200, Berlin (d. S.) vom Parkettb.-Verein 30, Köln (d. P.) 750, Freiburg (d. N.) 21.60, Güstrow (d. S.) 4, Staierslautern (d. P.) 10, Leipzig (d. Sch.) 44.73, Weißen (d. N.) 13, Wülshausen (d. N.) 5.15, Regensburg (d. S.) 7, Wiesbaden (d. N.) 10, Würzburg (d. S.) 10, Zürich (d. deutsche Vereine) 40; in Summa M. 422.98.

Mit Gruß und Handschlag Carl Klotz, Stuttgart-Heßlach, Steierstraße 9, II.

Briefkasten.

Eisenach, S. N. Für Annonce in dieser Nummer berechnen wir 60 S. Bedum, L. Wenden Sie sich mit ihrer Angelegenheit an Herrn Schröder-Brennwald in Rießbach-Zürich, Kantstraße 98. Habnan, B. Die Sache ist erledigt. Ernst, R. Sie erhalten brieflich Antwort.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüthlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Schellack-Politur,

geklärt; superl. hell rein hell gleiche Qualität ungeklärt I. M. 1.25 II. M. 1.05, Kilo I. M. 1.60 II. M. 1.40 weiss M. 1.40, braun M. 1.05, schwarz I. M. 1.65, II. M. 1.30, Bräulein, wasserfest, in jedem Farbenton Kilo M. 2.00 Spiritus-Copalack, weiss M. 1.30, gelb M. 1, braun M. 0.80 Copal-Sarglack, II. M. 0.75 Damarlack, I. M. 1.80, II. M. 1.50 Bernstein- und Copalack, Kilo M. 1 bis M. 2.75

Gebr. Przibill, Lack- und Oelfarben-Fabrik, Gnadenfeld in Schlesien.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

(Ortsverwaltung Bonn a. Rh.)

Wir eruchen alle zureisenden Kollegen, unsere Herberge „Zum Vater Rhein“, Casernenstraße 16, zu benutzen. Arbeitsnachweis, soweit möglich, ebendasselbst Reiseunterstützung beim Cassirer Colloge Mademacher, Brüdergasse 9, von Mittags 12-1 Uhr und Abends 7-8 Uhr. Briefe an Fr. Bahle, Peterstraße 12.

Deutscher Tischlerverband.

(Filiale Duisburg.)

F. Wasser, Bevollmächtigter, Josephstraße 31. F. Prassel, Cassirer, Vincenz-Gasse 13. Arbeitsnachweis: Josephstraße 31, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr.

Fachverein der Tischler Hamburgs und Vororte.

Wir ersuchen sämtliche für den Verein bestimmte Correspondenzen bis auf Weiteres an den r. n. n. Vorsitzenden L. Jacobs, Bartelsstraße 100, Hs. 3 I, Hamburg, zu richten. Die Vereinsvorstände wollen diese Notiz gest. beachten. Der Vorstand.

Unserem Kollegen Otto Schellenträger bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl! Der Fachverein der Tischler in Eisenach.

Aufforderung.

Ich ersuche den Tischler Gustav Knoll, mir seine Adresse mitzutheilen. Carl Fischer, Tischler, in Lehe b. Bremerhaven, Geeststraße 8.

Stuhlflächrohr

empfehlen zu Fabrikpreisen in Postcolli von 9 Pfd. franco gegen Nachnahme, sowie feinen krausen Rohrsabfall zum Polstern per 100 Pfd. zu M. 50 und M. 60. Heinrich Freese in Kiel.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Hechtstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhrkapsel- und Victoriastempel M. 2.30, Verloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8. Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kapler u. i. w., vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2. Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 S für Porto in Briefmarken einzusenden.

Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz angeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schetbächern zur Vermeidung von Luftzug, Einstiegen von Regen, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 S pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux, Offenbach am Main.